

Allgemeine Hinweise und Mandatsbedingungen

1.

Die Rechtsberatung bezieht sich vorbehaltlich ausdrücklich abweichender Vereinbarung ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Beratung über steuerrechtliche Folgen findet nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und nur bei ausdrücklicher Bestätigung durch den sachbearbeitenden Rechtsanwalt statt.

Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sind wir nur dann verpflichtet, wenn wir einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen haben. Schlagen wir dem Mandanten eine bestimmte Maßnahme vor (insbesondere Einlegung oder Unterlassung von Rechtsmitteln, Abschluss oder Widerruf von Vergleichen) und nimmt dieser hierzu nicht binnen der gesetzten Frist Stellung, so besteht - auch im Falle drohenden Rechtsverlustes - keine Verpflichtung zur vorsorglichen Vornahme der Maßnahme.

Die Korrespondenzsprache ist deutsch. Die Haftung für Übersetzungsfehler wird ausgeschlossen, es sei denn, uns oder unseren Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.

2.

Der Mandant ist verpflichtet, den sachbearbeitenden Rechtsanwalt über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend zu informieren und ihm sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden Schriftstücke unaufgefordert vorzulegen. Dies gilt auch für neu eingehende, wiedergefundene und alle sonstigen Schriftstücke, die mit dem Mandat möglicherweise in Zusammenhang stehen. Der Mandant hat uns außerdem zu unterrichten, wenn er seine Anschrift, Telefonnummer, etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaub oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.

3.

Wir werden den Angaben des Mandanten, einschließlich mitgeteilter Kommunikationsdaten, stets vertrauen und müssen insoweit keine eigenen Nachforschungen anstellen. Der Mandant verpflichtet sich, die ihm überlassenen Briefe und Schriftsätze stets sorgfältig zu lesen und insbesondere daraufhin zu überprüfen, ob die darin enthaltenen tatsächlichen Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.

In Ehesachen haften wir weder für die Vollständigkeit, noch für die Richtigkeit oder die Echtheit der für die Versorgungsausgleichsberechnung durch den Mandanten oder die Gegenseite vorgelegten Unterlagen. Die Überprüfung der Richtigkeit der von den Versorgungsträgern errechneten und mitgeteilten Beträge ist nicht Gegenstand des Auftrags.

4.

Während der Dauer des Mandats wird der Mandant zu Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten keinen direkten Kontakt aufnehmen, es sei denn, dies wurde vorher mit dem sachbearbeitenden Rechtsanwalt ausdrücklich abgesprochen.

5.

Soweit uns der Mandant einen Faxanschluss mitteilt, erklärt er sich damit einverstanden, dass ihm ohne Einschränkung über dieses Fax mandatsbezogene Informationen zugesendet werden. Der Mandant sichert ausdrücklich zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät haben und dass er Faxeingänge regelmäßig überprüft. Der Mandant ist verpflichtet, uns darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxgerät nur unregelmäßig auf Faxeingänge überprüft wird oder Faxeingänge nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden.

6.

Soweit uns der Mandant eine E-Mail Adresse mitteilt, willigt er ein, dass ihm ohne Einschränkung per E-Mail mandatsbezogene Informationen zugesendet werden. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Mandant zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem sachbearbeitenden Rechtsanwalt mit.

7.

Alle Rechtsanwälte und ihre Mitarbeiter sind gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich auch auf alles, was uns im Rahmen des Mandats anvertraut oder sonst bekannt wird. Insoweit steht uns auch ein Zeugnisverweigerungsrecht zu.

8.

Wir sind berechtigt, uns anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen des Auftrags mit modernen

Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Wir dürfen diese Daten an Dritte weitergeben und von diesen verarbeiten lassen, soweit wir dies im Rahmen des Auftrags für erforderlich halten. Wir sind berechtigt, unsere EDV-Anlage, unsere Kommunikationsanlagen und sonstigen Geräte durch zuverlässige Unternehmen betreuen lassen, auch wenn dabei Einblick in die gespeicherten Daten möglich ist.

Unsere Verpflichtung zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt 2 Jahre nach Beendigung des Auftrages.

9.

Unsere Haftung für durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Vermögensschäden wird auf 1 Million Euro begrenzt. Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und Körperschäden sind davon ausgenommen. Der Mandant ist verpflichtet, uns zu informieren, wenn für ihn erkennbar ist, dass höhere Schäden entstehen könnten. In diesem Fall kann die Versicherungssumme erhöht werden.

10.

Wir sind berechtigt, zur Bearbeitung des Auftrags Mitarbeiter, andere Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte, sowie fachkundige Dritte heranzuziehen. Sofern dadurch zusätzliche Kosten entstehen, verpflichten wir uns, zuvor die Zustimmung des Mandanten einzuholen.

11.

Soweit wir auch beauftragt sind, den Schriftwechsel mit einer Rechtsschutzversicherung zu führen, werden wir von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem Fall versichert der Mandant, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände bestehen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte beauftragt und von der Rechtsschutzversicherung bezahlt worden sind. Für das erste Schreiben an die Rechtsschutzversicherung (Deckungsanfrage) werden keine zusätzlichen Gebühren berechnet. Für etwaige weitere Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung bleibt die gesonderte Abrechnung vorbehalten.

12.

Soweit nicht im Einzelfall eine abweichende Vereinbarung getroffen wird, richtet sich unsere Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in der jeweils geltenden Fassung **sowie regelmäßig nach dem jeweiligen Gegenstandswert**, zuzüglich Auslagen und Umsatzsteuer. **Hierauf wird der Mandant ausdrücklich hingewiesen, § 49b Abs. 5 BRAO.**

Kosten für Abschriften und Kopien, deren Anfertigung sachdienlich war, sind über die Regelung des Vergütungsverzeichnisses (VV) RVG Nr. 7000 hinaus stets zu erstatten. Die Beträge richten sich nach dem Gerichtskostengesetz (GKG).

Der Mandant ist darüber informiert, dass - insbesondere bei vorangegangener außergerichtlicher Tätigkeit eines Rechtsanwalts - unter Umständen kein Anspruch auf volle Erstattung der Rechtsanwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In arbeitsrechtlichen Streitigkeiten besteht außergerichtlich sowie in der ersten Instanz grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung der Rechtsanwaltsgebühren oder sonstiger Kosten. In diesen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang in der Regel jede Partei ihre Kosten selbst.

13.

Wir sind berechtigt, jederzeit sowohl einen angemessenen Vorschuss, als auch die vollständige Vergütung verlangen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen eine Versicherung, die Gegenseite oder Dritte bestehen. Ist der Mandant selbst rechtsschutzversichert, hat er den Vorschuss nur zu zahlen, wenn dieser nicht in angemessener Zeit vom Rechtsschutzversicherer erlangt werden kann.

14.

Mehrere Mandanten haften gesamtschuldnerisch auf Zahlung der Rechtsanwaltsvergütung, wenn wir für sie in derselben Angelegenheit tätig werden. Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung gegen die Gegenseite, Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung an uns ab. Wir sind berechtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Eingehende Zahlungen dürfen wir im Rahmen der allgemeinen Gesetze zunächst auf offene Honorarforderungen, auch in anderen Angelegenheiten, verrechnen.

15.

Gemäß § 29 Abs. 1 ZPO ist unser Kanzleisitz in Weil am Rhein als vertraglicher Erfüllungsort gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Mandatsverhältnis.